

Systopp ECO Repair 1 Comp B

Sicherheitsdatenblätter

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Ausstellungsdatum:
11.06.2018

Überarbeitungsdatum: 11.02.2019
vom:

Ersetzt das Datenblatt
11.06.2018

Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches sowie des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Mischung
Bezeichnung : Systopp ECO Repair 1 Comp B :
Produktgruppe : Mischung

1.2. Identifizierte relevante Verwendungszwecke des Stoffes oder des Gemisches und nicht empfohlene Verwendungszwecke

1.2.1. Identifizierte relevante Verwendungszwecke

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung
Verwendung des Stoffes/Gemisches : Vorbereitung des Untergrunds

1.2.2. Nicht empfohlene Verwendungszwecke

Es liegen keine weiteren Informationen vor

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

SEIRE PRODUCTS, S.L.
Los Muchos 34-36, Industriegebiet Albolleque, Sektor III, E-
19160 CHILOECHES, GUADALAJARA
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: oscar.velasco@seire.net

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 902.12.44.11 (8:00 – 17:30 Uhr)

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Hautreizung oder Hautverätzung, Kategorie 1B H314
Schwere Augenschäden oder Augenreizung Nicht eingestuft
Hautsensibilisierung, Kategorie 1 H317
Spezifische Organtoxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2 H373
Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronische Gefahr, Kategorie 3 H412

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

Physikalisch-chemische, gesundheits- und umweltbezogene schädliche Wirkungen

Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann eine allergische Hautreaktion auslösen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristigen schädlichen Auswirkungen.

2.2. Elemente der Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Benzylalkohol; Formaldehyd, Polymer mit Benzenamin, hydriert; 4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin), flüssig

Gefahrenhinweise (CLP) :

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 – Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
H373 – Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP)

H412 – Schädlich für Wasserorganismen; verursacht langfristige schädliche Auswirkungen.
: P260 – Staub oder Nebel nicht einatmen.
P280 – Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrille und Atemschutz tragen.
P303+P361+P353 – BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder den Haaren):
sofort alle kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser abspülen oder duschen.
P305+P351+P338+P310 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Mit Wasser
mehrere Minuten lang gründlich ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern dies
problemlos möglich ist. Das Ausspülen fortsetzen. Sofort eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen
Arzt anrufen.
P501 – Inhalt und Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen
Vorschriften bei einer Sammelstelle für gefährliche oder Sonderabfälle entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine weiteren Informationen vor

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Bezeichnung	Produktkennung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 [CLP]
Benzylalkohol	(CAS-Nr.) 100-51-6 (EG-Nr.) 202-859-9 (Index-Nr.) 603-057-00-5	25 – 50	Akute Toxizität 4 (Einatmen), H332 Akute Toxizität 4 (Verschlucken), H302
Formaldehyd, Polymer mit Benzenamin, hydriert	(CAS-Nr.) 135108-88-2 (EG-Nr.) 603-894-6 (REACH-Nr.) 01-2119983522-33	25 – 50	Akute Toxizität 4 (oral), H302 Hautätzend 1C, H314 Hautsensibilisierung 1, H317 STOT RE 2, H373 Chronische Wassertoxizität 3, H412
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	(CAS-Nr.) 90-72-2 (EG-Nr.) 202-013-9 (Index-Nr.) 603-069-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119560597-27	0 – 10	Akute Toxizität 4 (oral), H302 Hautreizung 2, H315 Augenreizung 2, H319
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin), flüssig	(CAS-Nr.) 1761-71-3 (EG-Nr.) 217-168-8	0 – 5	Hautsensibilisierung 1B, H317 Akute Toxizität 4 (oral), H302 STOT RE 2, H373 Hautkorrosion 1B, H314 Augenschädigung 1, H318

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen : Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert.
Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Hautkontakt : Die Haut mit Wasser abspülen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Augenkontakt : Mehrere Minuten lang sorgfältig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verschlucken : Den Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Symptome/Auswirkungen nach Hautkontakt : Verätzungen. Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
Symptome/Auswirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenverletzungen.
Symptome/Auswirkungen nach Verschlucken : Verätzungen.

4.3. Angaben zu medizinischer Versorgung und zu sofort durchzuführenden speziellen Behandlungen

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Spezifische Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Dämpfe.

5.3. Empfehlungen für die Feuerwehr

Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung : Ohne geeignete Schutzausrüstung nicht eingreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
. Vollständiger Körperschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Personal, das nicht zu den Rettungskräften gehört

Notfallmaßnahmen einatmen : Den Bereich, in dem die Verschüttung stattgefunden hat, lüften. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.
Aerosol einatmen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

6.1.2. Für Rettungskräfte

Schutzausrüstung : Ohne geeignete Schutzausrüstung nicht eingreifen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8:
„Expositionsbegrenzung – Persönlicher Schutz“.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden sowie Auffang- und Reinigungsmaterial

Reinigungsmaßnahmen : Die verschüttete Flüssigkeit mit einem Absorptionsmittel aufnehmen. Weitere
Angaben : Feste Materialien oder Rückstände bei einer zugelassenen
Entsorgungsstelle entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang : Der Arbeitsplatz muss gut belüftet sein. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen
Dämpfe/Aerosole einatmen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht
vom Arbeitsplatz entfernt werden. Während der Verwendung weder essen, trinken noch rauchen. Nach
jeder Handhabung die Hände waschen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich möglicher Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern. An einem kühlen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endverwendungen

Es liegen keine weiteren Informationen vor

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Enthält keine Stoffe mit Grenzwerten für die berufliche Exposition

8.2. Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Maßnahmen:

Der Arbeitsplatz muss gut belüftet sein.

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Typ: Einweghandschuhe Material:
Nitrilkautschuk
Durchlässigkeit: 6 (> 480 Minuten) Dicke: > 0,4
mm
Norm: EN 374

Augenschutz:

Gut sitzende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät verwenden



Kontrolle der Exposition in der Umgebung:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Flüssigkeit.
Farbe	: Bernsteinfarben.
Geruch	: Amine.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Es liegen keine Daten vor
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Erstarrungspunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 200 °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht zutreffend
Dampfdruck	: < 1,333 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,02 g/cm ³
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	: Es liegen keine Daten vor
Dynamische Viskosität	: 220 mPa·s
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Es liegen keine Daten vor

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen treten keine bekannten gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Zustände

Keine unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Stoffe

Es liegen keine weiteren Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

SEIREPOX TOP PLUS M Comp B	
LD50 oral Ratte	> 500 mg/kg (geschätzt)
Benzylalkohol (100-51-6)	
LD50 oral Ratte	1620 mg/kg Körpergewicht/Tag (Ratte, Männchen, experimenteller Wert, oral)
LD50 dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (Kaninchen, unzureichende, nicht schlüssige Daten, dermal)
LC50 inhalativ Ratte (mg/l)	> 4,178 mg/l Luft (OECD 403, 4 h, Ratte, männlich/weiblich, experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol))
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin), flüssig (1761-71-3)	
LD50 oral Ratte	380 mg/kg (EPA OPP 81-1, Ratte, männlich/weiblich, experimenteller Wert, oral)
LD50 dermal Kaninchen	2110 mg/kg Körpergewicht (EPA OPP 81-2, 24 h, Kaninchen, männlich/weiblich, experimenteller Wert, dermal)
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
LD50 oral Ratte	2169 mg/kg Körpergewicht (OECD 401, Ratte, männlich/weiblich, experimenteller Wert, oral, 14 Tag(e))

Hautätzend oder hautreizend : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
Schwere Augenverletzungen oder Augenreizung : Es wird angenommen, dass es schwere
Augenverletzungen verursacht Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Kann eine allergische Hautreaktion
auslösen. Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition : Kann bei längerer oder wiederholter Exposition zu Organschäden führen.
Aspirationgefahr : Nicht eingestuft

SEIREPOX TOP PLUS M Comp B	
Kinematische Viskosität	215,686 mm ² /s

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie – Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristigen schädlichen Auswirkungen.

Benzylalkohol (100-51-6)	
LC50 Fische 1	460 mg/l (EPA OPP 72-1, 96 h, Pimephales promelas, statisches System, Süßwasser (nicht salzhaltig), experimenteller Wert, nominale Konzentration)
EC50 Daphnia 1	230 mg/l (OECD 202, 48 h, Daphnia magna, Süßwasser (nicht salzhaltig), experimenteller Wert, GLP)
ErC50 (Algen)	770 mg/l (OECD 201, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata, statisches System, Süßwasser (nicht salzhaltig), experimenteller Wert, GLP)
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin), flüssig (1761-71-3)	
LC50 Fische 1	68 mg/l (DIN 38412-15, 96 h, Leuciscus idus, statisches System, Süßwasser (nicht salzhaltig), experimenteller Wert, nominale Konzentration)
EC50 Daphnia 1	6,84 mg/l (OECD 202, 48 h, Daphnia magna, statisches System, Süßwasser (nicht salzhaltig), experimenteller Wert, GLP)
ErC50 (Algen)	140 – 200 mg/l (DIN 38412-9, 72 h, Desmodesmus subspicatus, statisches System, Süßwasser (nicht salzhaltig), experimenteller Wert, nominale Konzentration)
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
LC50 Fische 1	175 mg/l (APHA, 96 h, Cyprinus carpio, statisches System, Süßwasser (nicht salzhaltig), experimenteller Wert, nominale Konzentration)
ErC50 (Algen)	84 mg/l (OECD 201, 72 h, Desmodesmus subspicatus, statisches System, Süßwasser (nicht salzhaltig), experimenteller Wert, GLP)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Benzylalkohol (100-51-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Im Boden biologisch abbaubar. In Wasser leicht biologisch abbaubar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,6 g O ₂ /g Substanz
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,4 g O ₂ /g Substanz
DthO	2,5 g O ₂ /g Substanz
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin), flüssig (1761-71-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser nicht leicht biologisch abbaubar.

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Benzylalkohol (100-51-6)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1 – 1,1 (Experimenteller Wert, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotenzial (Log Kow < 4).
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin), flüssig (1761-71-3)	
FBC Fische 1	< 60 (OECD 305, 60 Tag(e), Cyprinus carpio, Durchflusssystem, Süßwasser (nicht salzhaltig), Read-across, GLP)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,03 (Experimenteller Wert, OECD 107, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotenzial (FCB < 500).
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,66 (Experimenteller Wert, EPA OPPTS 830.7550, 21,5 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Benzylalkohol (100-51-6)	
Oberflächenspannung	39 mN/m (20 °C)
Ökologie – Boden	Es liegen keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vor.
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin), flüssig (1761-71-3)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	3,25 (log Koc, Sonstiges, berechneter Wert)
Ökologie – Boden	Geringes Mobilitätspotenzial im Boden.
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	1,32 (log Koc, berechneter Wert)
Ökologie – Boden	Im Boden sehr mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und mPmB-Bewertung

Inhaltsstoff	
Benzylalkohol (100-51-6)	Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die mPmB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin), flüssig (1761-71-3)	Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die mPmB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die mPmB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung

12.6. Sonstige schädliche Wirkungen

Es liegen keine weiteren Informationen vor

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung






13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verfahren zur Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Recyclinganweisungen des zugelassenen Entsorgungsunternehmens entsorgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß den Vorschriften von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
2735	2735	2735	2735	2735
14.2. Offizielle Beförderungsbezeichnung der Vereinten Nationen				
FLÜSSIGE AMINE, ÄTZEND, N.A.G. ((Cycloaliphatisches Amin))	FLÜSSIGE, ÄTZENDE AMINE, N.A.G. ((Cycloaliphatisches Amin))	Amine, flüssig, ätzend, n.o.s. ((Cycloaliphatisches Amin))	FLÜSSIGE AMINE, ÄTZEND, N.A.G. ((Cycloaliphatisches Amin))	FLÜSSIGE, ÄTZENDE AMINE, N.A.G. ((Cycloaliphatische Amine))
Beschreibung des Beförderungspapiers				
UN 2735 FLÜSSIGE AMINE, ÄTZEND, N.A.G. ((Cycloaliphatisches Amin)), 8, II, (E)	UN 2735 FLÜSSIGE, ÄTZENDE AMINE, n.a.g. ((Cycloaliphatisches Amin)), 8, II	UN 2735 Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. ((Cycloaliphatisches Amin)), 8, II	UN 2735 FLÜSSIGE AMINE, ÄTZEND, N.A.G. ((Cycloaliphatische Amine)), 8, II	UN 2735 FLÜSSIGE, ÄTZENDE AMINE, N.A.G. ((Cycloaliphatische Amine)), 8, II
14.3. Gefahrklasse(n) für den Transport				
8	8	8	8	8

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
				
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Gefahren für die Umwelt				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresverschmutzend: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Es liegen keine weiteren Informationen vor				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

- Transport auf dem Landweg

Klassifizierungscode (ADR) : C7
 Begrenzte Mengen (ADR) : 11
 Ausgenommene Mengen (ADR) : E2
 Beförderungsklasse (ADR) : 2
 Orangefarbenes Schild :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

- Seetransport

Besondere Vorschriften (IMDG) : 274
 FS-Nr. (Feuer) : F-A
 FS-Nr. (Auslaufen) : S-B
 Trennung (IMDG) : SG35

- Lufttransport

Freigrenzen für Passagier- und Frachtflugzeuge (IATA) : E2
 Begrenzte Mengen für Passagier- und Frachtflugzeuge (IATA) : Y840
 Maximale Nettomenge für begrenzte Mengen in Passagier- und Frachtflugzeugen (IATA) : 0,5L
 Maximale Nettomenge für Passagier- und Frachtflugzeuge (IATA) : 1L

- Beförderung auf Binnenwasserstraßen

Klassifizierungscode (ADN) : C7
 Begrenzte Mengen (ADN) : 11
 Ausgenommene Mengen (ADN) : E2

- Schienentransport

Klassifizierungscode (RID) : C7
 Begrenzte Mengen (RID) : 1L
 Ausgenommene Mengen (RID) : E2
 Beförderungsklasse (RID) : 2

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1. Spezifische Vorschriften und Rechtsvorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umwelt für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung Beschränkungen unterliegen
 Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Es liegen keine weiteren Informationen vor

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Akute Toxizität 4 (Einatmen)	Akute Toxizität (durch Einatmen), Kategorie 4
Akute Toxizität 4 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronische Gefahr, Kategorie 3
Augenverletzung 1	Schwere Augenschäden oder Augenreizung, Kategorie 1
Augenverletzung/Reizung Nicht klassifiziert	Schwere Augenschäden oder Augenreizung – Nicht klassifiziert
Augenreizung 2	Schwere Augenschäden oder Augenreizung, Kategorie 2
Hautätzend 1B	Hautreizung oder -verätzung, Kategorie 1B
Hautätzend 1C	Hautreizung oder -verätzung, Kategorie 1C
Hautreizung 2	Hautreizung oder -verätzung, Kategorie 2
Hautsensibilisierung 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
Hautsensibilisierung 1B	Hautsensibilisierung, Kategorie 1B
STOT RE 2	Spezifische Organtoxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristigen schädlichen Auswirkungen.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz. Sie sind daher nicht als Garantie für bestimmte Produkteigenschaften zu verstehen.